

Zeichnungen für das Bauwesen
**Anordnung von Darstellungen, Texten
 und Schriftfeldern auf Zeichnungsvordrucken**
 Identisch mit ISO 9431 : 1990

DIN
ISO 9431

Construction drawings; Spaces for drawing and for text, and title blocks on drawing sheets;
 Identical with ISO 9431 : 1990

Dessins de construction; Zones réservées au dessin et au texte et cartouche d'inscription sur les feuilles de dessin;
 Identique à ISO 9431 : 1990

Die Internationale Norm ISO 9431, 1. Ausgabe 1990-12-15, „Construction drawings — Spaces for drawing and for text, and title blocks on drawing sheets“, ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom ISO/TC 10/SC 8 „Construction documentation“ unter Beteiligung deutscher Fachleute ausgearbeitet.

Bei der Beurteilung dieser Norm sind sowohl die in Abschnitt 2 und der nachfolgenden Übersicht genannten Normen als auch die im Abschnitt „Weitere Normen“ genannten Normen zu beachten.

Zusammenhang der in Abschnitt 2 und Anhang A genannten ISO-Normen mit DIN-Normen:

ISO-Normen	DIN-Normen
ISO 128	DIN 5 Teil 10 DIN 6 Teil 1 und Teil 2 DIN 15 Teil 1 und Teil 2 DIN 406 Teil 2 DIN 1356
ISO 3098-1	DIN 6776 Teil 1
ISO 5457	DIN 6771 Teil 6
ISO 7200	DIN 6771 Teil 1 und Teil 5
ISO 8048	DIN 6 Teil 1 und Teil 2 DIN 1356

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Normenausschuß Zeichnungswesen (NZ) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Deutsche Übersetzung

Zeichnungen für das Bauwesen Anordnung von Darstellungen, Texten und Schriftfeldern auf Zeichnungsvordrucken

Vorwort

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist die weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedskörperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitgliedskörperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Hinsichtlich der elektrotechnischen Normung arbeitet die ISO eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten Entwürfe zu Internationalen Normen werden den Mitgliedskörperschaften zunächst zur Annahme vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Normen bestätigt werden. Sie werden nach den Verfahrensregeln der ISO angenommen, wenn mindestens 75 % der abstimmenden Mitgliedskörperschaften zugestimmt haben.

Die Internationale Norm ISO 9431 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 10 „Technische Zeichnungen, Produktdefinition und zugehörige Dokumente“ ausgearbeitet.

Der Anhang A zu dieser Internationalen Norm ist nur zur Information.

1 Zweck

Diese Internationale Norm gilt für die Anordnung von Darstellungen, Texten und Schriftfeldern auf Zeichnungen für das Bauwesen sowie für die Bestandteile und den Inhalt von Textangaben auf diesen Zeichnungen.

2 Verweisungen auf andere Normen

Die folgenden Normen enthalten Festlegungen, die, dadurch daß in diesem Text auf sie verwiesen wird, auch Festlegungen dieses Norm-Entwurfs darstellen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Norm-Entwurfs waren die genannten Ausgaben gültig. Alle Normen unterliegen einer Überarbeitung und Vertragspartner, die eine Übereinkunft auf der Grundlage dieser Norm treffen, werden gebeten, nach Möglichkeit die letzten Ausgaben der hier angeführten Normen anzuwenden. Mitglieder der IEC und ISO führen Verzeichnisse über die z. Z. gültigen Internationalen Normen.

ISO 3098-1 : 1974 Technische Zeichnungen — Beschriftung — Teil 1: Laufend angewendete Schriftzeichen

ISO 7200 : 1984 Technische Zeichnungen — Schriftfeld

3 Übersicht

Siehe Bilder 1 und 2.

Der Platz auf Zeichnungsvordrucken wird vorwiegend eingeteilt in

- das Feld für Darstellungen (Zeichenfläche) (siehe Abschnitt 4);
- das Feld für Textangaben (Textfeld) (siehe Abschnitt 5);
- das Schriftfeld (siehe ISO 7200).

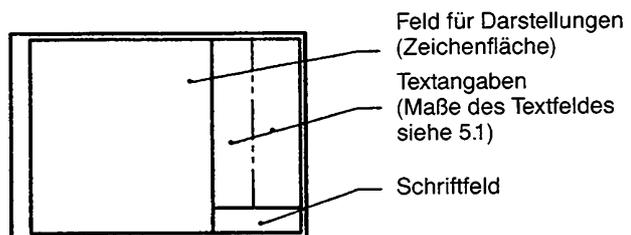


Bild 1.

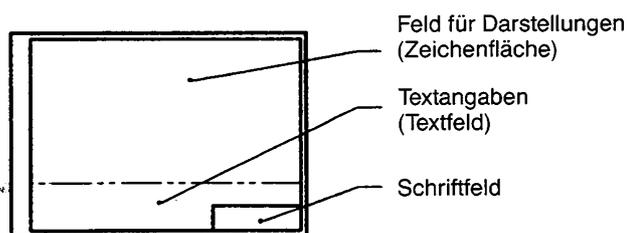


Bild 2.

4 Feld für Darstellungen (Zeichenfläche)

Die Darstellungen werden in horizontalen Reihen und vertikalen Spalten angeordnet. Die Hauptdarstellung (falls vorhanden) ist im linken oberen Teil der Zeichnung oder — bei mehreren Darstellungen — links oben anzuordnen.

Die Darstellungen sind möglichst unter Berücksichtigung der Faltung der Zeichnungsvordrucke auf A4-Format anzuordnen.

- schematische Darstellungen der Baustelle mit Angabe der betroffenen Fläche, des Nordpfeiles, der Gebäude oder Gebäudeteile usw. (siehe Bild 3);
- schematische Grundrisse der Gebäude mit Angabe der betroffenen Fläche, der Gebäudeteile usw. (siehe Bild 4);
- schematische Schnitte durch das Gebäude mit Kennzeichnung des entsprechenden Geschosses, der Projektionsrichtung usw. (siehe Bild 5).

5 Textfeld

5.1 Allgemeines

In das Textfeld auf einem Zeichnungsvordruck sind alle Textangaben aufzunehmen, die zum Verständnis der Zeichnung notwendig sind (siehe 5.2). Ausgenommen sind solche Textangaben, die in der Nähe der Darstellungen auf der Zeichenfläche stehen müssen. Textangaben werden in der Regel am rechten Rand des Zeichnungsvordruckes angeordnet (siehe Bild 1). Die Breite des Textfeldes entspricht der Breite des Schriftfeldes, höchstens 170 mm, mindestens jedoch 100 mm.

Wenn eine Darstellung die gesamte Breite des Zeichnungsvordruckes beansprucht, wird das Textfeld am unteren Rand des Zeichnungsvordruckes angeordnet (siehe Bild 2). Seine Höhe wird nach Bedarf gewählt.

Das Textfeld wird in Spalten mit entsprechender Breite unterteilt. Die Spaltenbreite soll unter Berücksichtigung der Faltungen einer Zeichnung festgelegt werden.

5.2 Angaben im Textfeld

5.2.1 Allgemeines

Die folgenden Angaben sind in der Regel in das Textfeld einzutragen:

- Erklärungen (siehe 5.2.2);
- Anweisungen (siehe 5.2.3);
- Verweisungen (siehe 5.2.4);
- Anordnungspläne (siehe 5.2.5) und
- Änderungsangaben (siehe 5.2.6).

5.2.2 Erklärungen

Unter „Erklärungen“ sind solche Angaben einzutragen, die für das Lesen der Zeichnung erforderlich sind, z.B. Erklärung besonderer Symbole, Bezeichnungen, Abkürzungen und Maßeinheiten.

5.2.3 Anweisungen

Unter „Anweisungen“ sind solche Angaben einzutragen, die zusätzlich zu den Textangaben an den Darstellungen für die Herstellung der in der Zeichnung dargestellten Objekte erforderlich sind, z.B. Angaben zum Werkstoff, zur Herstellung, zur Oberflächenbehandlung, zum Zusammenbauort, zu Losgrößen oder zu Anschlußmaßen. Wenn mehrere Gegenstände in der Zeichnung dargestellt sind, werden allgemeine Angaben im Textfeld und spezielle Angaben bei den entsprechenden Darstellungen angeordnet.

5.2.4 Verweisungen

Unter „Verweisungen“ sind Angaben über zugehörige Zeichnungen und andere Dokumente einzutragen.

5.2.5 Anordnungspläne

Anordnungspläne sind so anzuordnen, daß sie auch nach dem Falten der Zeichnung sichtbar bleiben. Sie enthalten — soweit erforderlich — folgende Darstellungen:

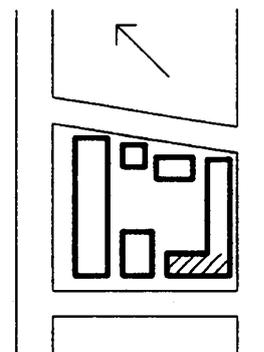


Bild 3.

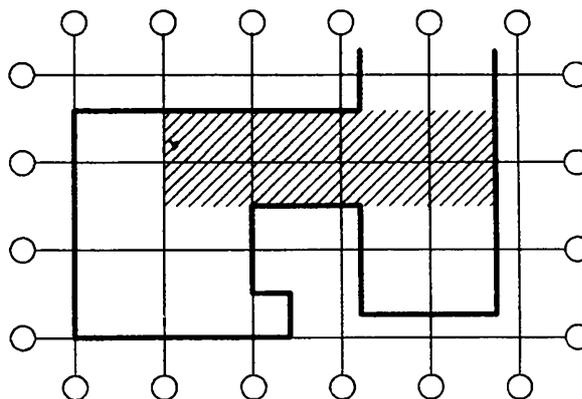


Bild 4.

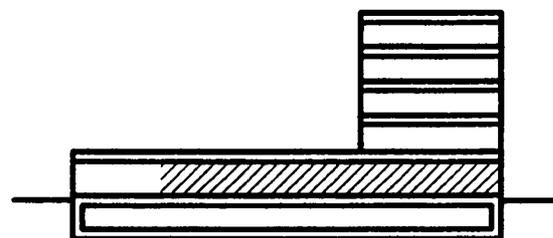


Bild 5.

5.2.6 Änderungstabelle

In einer Änderungstabelle werden alle Änderungen, wie z.B. Korrekturen und/oder Ergänzungen gegenüber der ersten Ausgabe, verzeichnet. Auch andere Faktoren, die Einfluß auf die Richtigkeit einer Zeichnung haben, werden in die Änderungstabelle eingetragen.